



Generali Kfz-Europaschutz

Der Kfz-Europaschutz bietet optimalen Schutz bei einem unverschuldeten Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug im Ausland und auch in Österreich:

- Zusatzprodukt zur Generali-Kfz-Haftpflichtversicherung
- Gilt für versichertes Fahrzeug (bzw. Mietwagen im Ausland)
- Schützt Versicherungsnehmer, Familienangehörige und berechtigte Insassen bei unverschuldetem Unfall mit ausländischen Kfz (ausl. Kennzeichen = ausl. Versicherung!)

Jährlich werden tausende österreichische Autofahrer – im Ausland wie auch in Österreich – unverschuldet in einen Unfall mit ausländischen Fahrzeugen verwickelt. Viele Unfallopfer werden oft nicht oder nur teilweise entschädigt.

Mit dem Kfz-Europaschutz können sich Generali Kunden absichern:

- **Voller Schadenersatz nach österreichischem Recht:** Anstelle des ausländischen Kfz-Haftpflichtversicherers leistet die Generali vollen Schadenersatz bis zur vereinbarten Generali Versicherungssumme (EUR 7, 15, 20 oder 25 Mio.). Bemessung von Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Fahrzeugschaden etc. nach österreichischem Recht (wie wenn sich derselbe Unfall in Österreich ereignet hätte)
- **Unterstützung und Hilfe am Unfallort durch unsere mehrsprachigen Teams** – Tip&Tat Notfallnummer (+431 20 444 00) ist 24 h erreichbar
- **Rasche Klärung der Schuldfrage** – das erspart langwierige Verhandlungen mit dem ausländischen Versicherer

Wo gilt der Kfz-Europaschutz?

- In allen Staaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern
- Sowie in Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz und Vatikanstaat

Unfallbeispiele

Unfall mit eigenem Kfz in Ungarn

Familie fährt mit eigenem Kfz nach Ungarn und wird schuldlos in einen Unfall verwickelt.

Folge: alle drei Familienangehörigen erleiden ein HWS-Trauma.

Mit dem Kfz-Europaschutz: Schadenersatz nach österreichischem Recht zu 100%!

Unfall mit Leihwagen in Griechenland

Familie erleidet mit Ihrem Leihwagen in Griechenland unverschuldet einen schweren Unfall, wobei das minderjährige Kind so schwer verletzt wird, dass es invalid bleibt und keinen Beruf erlernen wird können. Die Schadenersatzansprüche des Kindes übersteigen die Deckungssumme des gegnerischen Fahrzeuges.

Mit dem Kfz-Europaschutz: Zum Ersatz der Ansprüche nach österreichischem Recht steht die Deckungssumme der Generali Haftpflichtversicherung zur Verfügung.



Argumentarium

Ich fahre nicht ins Ausland – Wozu brauche ich dann den Europaschutz? Viele Unfälle passieren auch in Österreich. Besonders in den Sommer Monaten durchqueren viele ausländische oft unzureichend versicherte Fahrzeuge Österreich. Der Europaschutz zahlt Ihren Schaden auch bei Unfällen in Österreich.

Ich fliege in den Urlaub, daher brauche ich den Europaschutz nicht! Mieten Sie dort ein Auto? Dann ist der Europaschutz auch für Ihren Mietwagen gültig!

Ich fahre regelmäßig in eines unserer Nachbarländer, bleibe aber nur einen, maximal zwei Tage. Gilt dann der Kfz-Europaschutz auch, wenn ich nur eine Tagesfahrt ins Ausland unternehme? Ja, selbstverständlich gilt der Kfz-Europaschutz auch auf Tagesfahrten und kurzen Reisen. Sie haben das ganze Jahr den Versicherungsschutz, egal wie oft Sie verreisen und wie lange die Reise dauert.

Deckt das nicht ohnehin meine Kasko bzw. Kfz-Haftpflicht Versicherung? Die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt die Schäden des Unfallgegners, wenn SIE am Unfall schuld sind. Die Kaskoversicherung zahlt Schäden am eigenen Fahrzeug, es gibt aber weder aus der Kaskoversicherung noch aus der Kfz-Haftpflichtversicherung Leistungen, wenn Sie und die Insassen in Ihrem Kfz ohne Ihr Verschulden verletzt werden.

Was muss ich tun, wenn ein Unfall passiert? Ist eine polizeiliche Meldung des Unfalles notwendig? Der Unfall muss unbedingt polizeilich aufgenommen werden! Auch, wenn kein Personen verletzt werden, muss der Unfall unbedingt polizeilich aufgenommen werden. Mögliche Kosten, die dafür von der Polizei verlangt werden, werden von der Generali refundiert.

Wer hilft mir nach einem Unfall vor Ort? Ich kann leider die Sprache nicht und weiß nicht wo man die Polizei verständigt! Unsere mehrsprachigen Teams unterstützen Sie bei einem Unfall im Ausland. Unter der **Notfallnummer +431 20 444 00** sind wir 24 Stunden erreichbar.

Was ist wenn von der ausländischen Polizei entgegen meinen Angaben eine Teilschuld festgestellt wird bzw. ich laut den ausländischen Beamten den Unfall alleine verschuldet habe. Wer unterstützt mich hier bei der Klärung bzw. wie lange kann das dauern? Unterstützung erhalten Sie von der Generali! Auch die Klärung der Schuldfrage erfolgt durch die Generali. Dazu ist es unbedingt erforderlich, den Unfall polizeilich aufnehmen zu lassen. Es ist wichtig, den Unfallhergang so genau wie möglich zu Protokoll zu geben. Je genauer der Unfallhergang aufgenommen wird, desto schneller kann die Schuldfrage geklärt werden.

Was muss ich tun, wenn der Unfallgegner nach dem Unfall einfach wegfährt, Fahrerflucht begeht? Die Vorgangsweise ist dieselbe: den Unfall unbedingt polizeilich melden!

Wie lange muss ich auf mein Geld bzw. die Reparatur des Schadens warten? Die Generali leistet sofort, nachdem die Schuldfrage geklärt ist. Je genauer das polizeiliche Protokoll ist, desto schneller kann die Schuldfrage geklärt werden und desto rascher bekommen Sie Ihr Geld.